

## Hygienekonzept für die Durchführung von bwsb-Veranstaltungen/Workshops

Der Chor-, Veranstaltungs- und Probenbetrieb ist unter Einhaltung bestimmter Hygienevorschriften wieder möglich. Hierzu hat der Landesgesetzgeber eine entsprechende Verordnung erlassen und am 05.08.2020 aktualisiert( <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>).

Der bwsb legt - unter Einbeziehung von etwaigen Vermieter/-innen - in seinem veranstaltungsspezifischen Hygienekonzept, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, fest, wie die Schutzmaßnahmen im konkreten Fall eingehalten und umgesetzt werden können. Es wird auch darauf geachtet, ob es durch örtliche Behörden weitergehende Regelungen gibt, die entsprechend zu berücksichtigen sind.

Das Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgezeigt und regelt:

- wie die Kontaktmöglichkeiten reduziert und der Mindestabstand gewährleistet werden können,
- wie die Personenzahl in Relation zur Raumgröße begrenzt werden kann,
- wie die geschlossenen Räumlichkeiten bestmöglich gelüftet werden können,
- wie die Möglichkeiten zur Händehygiene umgesetzt werden können und
- wie die Kontaktpersonen-Nachverfolgung konkret umgesetzt werden kann.

Das bwsb- Hygienekonzept berücksichtigt die Regelungen der „Verordnung für Musik, Kunst und Jugendkunstschulen vom 25.06.2020:

( <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-verordnung-fuer-musik-kunst-und-jugendkunstschulen/> ). Das Hygienekonzept wurde verpflichtend erstellt, wobei es keinen umfassenden Schutz vor Infektionen bieten kann. Insbesondere müssen alle Veranstaltungsteilnehmer/-innen jeweils eine eigene Risikobewertung vornehmen und entscheiden, ob sie an der Veranstaltung teilnehmen. Außerdem empfiehlt es sich für den bwsb und die musikalische Leitung pro Veranstaltung zu bewerten, ob unter Einhaltung der Hygieneregeln Workshops bzw. Veranstaltungen adäquat stattfinden können. Dabei dürfen die Hygieneregeln nicht zu Gunsten der jeweiligen Veranstaltung (VA) eingeschränkt werden.

Zu den umfangreichen Regelungen gehören insbesondere:

### 1. Organisatorische Regeln

- a. Hygieneverantwortliche im bwsb: Betina Grützner
- b. Hygieneverantwortliche/-r am Veranstaltungsort: Anwesendes Ausschussmitglied
- c. Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden alle Veranstaltungsteilnehmer/-innen durch Hygieneverantwortliche/-n bzw. die 1. Vorsitzende erfasst mit:
  - i. Name, Vorname
  - ii. Telefonnummer, E-Mailadresse
  - iii. Datum und von wann bis wann anwesend
- d. VA-Sitzplan bzw. -Stellplan wird pro Termin erstellt und auf die Einhaltung geachtet
- e. Reserve-MNS werden vorgehalten; die richtige Benutzung wird erläutert
- f. Seife und Papierhandtücher an Waschbecken werden bereitgestellt
- g. Flure, Wege zu den Toiletten bzw. zum Treppenhaus werden mit Abstandsmarkierungen versehen
- h. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt (durch Vermieter/-in bzw. den bwsb)
- i. Die VA-Teilnehmer/-innen erhalten eine Ausfertigung des Hygienekonzeptes (wird dokumentiert).

## 2. Abstandsregeln

- a. **Beim Musizieren** in geschlossenen Räumen oder im freien und nicht öffentlichen Raum wird der Mindestabstand zu den anderen Personen **von 2 m** eingehalten.
- b. Bei **nichtmusikalischen** Veranstaltungen wird der Mindestabstand von **1,5 m** eingehalten (gilt auch für Ankunft und Abreise).
- c. Die Anzahl der anwesenden Personen wird so begrenzt, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden.
- d. Wenn der Raum zwei Türen hat, wird eine als „Eingang“ und die andere als „Ausgang“ deklariert.
- e. Auf regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten wird geachtet.

## 3. Auf die Einhaltung der nachfolgenden Hygieneregeln wird geachtet

- a. Gründliches Händewaschen vor und nach den Veranstaltungen sowie in den Pausen
- b. Desinfektionsmittel/Seife benutzen
- c. Husten/Niesen in die Armbeuge bzw. Papiertaschentuch (sofort entsorgen)
- d. Vermeiden von Berührungen im Gesicht und Reiben der Augen
- e. Einmal-Papiertaschentücher, Einmalhandschuhe (z.B. für Bestuhlung) verwenden und nach Gebrauch sofort entsorgen.
- f. Noten, Stifte, Notenständer etc. selbst mitbringen, selbst anfassen und nicht weitergeben.
- g. Schutzvorkehrungen (z. B. Tragen von Handschuhen) bei der Ausgabe von Noten, Broschüren etc.
- h. Türgriffe etc. möglichst nicht anfassen (evtl. Türen offen lassen)
- i. Berücksichtigen, ob eine Verpflichtung zu Desinfektionsmaßnahmen besteht (Stühle, Tische etc.)
- j. Alle Teilnehmer/-innen bringen jeweils einen eigenen Mund-Nasen-Schutz (MNS) mit und tragen diesen wie vorgeschrieben
- k. Beim Begrüßen und Verabschieden werden keine Hände geschüttelt, erfolgen keine Umarmungen bzw. „herzliche“ Begrüßungen!
- l. Wer sich krank fühlt bzw. Symptome zeigt, **muss** zuhause bleiben und wird ggf. von der Veranstaltung ausgeschlossen!

## 4. Veranstaltungsregeln

- a. Auf Veranstaltungsintervalle bis max. 45 (bei musikalischen Proben ggf. 30 Minuten) wird geachtet.
- b. Es werden regelmäßige Pausen zum gründlichen Lüften von 10 bis 15 Minuten eingelegt.

Stand: 14.09.2020

### **Quellen:**

Zum Nachlesen hier noch einmal die Verordnung des Landes Baden-Württemberg:  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

„Verordnung für Musik, Kunst und Jugendkunstschulen vom 25.06.2020:  
( <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-verordnung-fuer-musik-kunst-und-jugendkunstschulen/>

Hochschule für Musik Freiburg:  
<https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung>